

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Lebenswissenschaftliche Fakultät



ALBRECHT DANIEL THAER-INSTITUT
 FG Züchtungsbiologie und molekulare Tierzuchtung
 Invalidenstr. 42, 10115 Berlin
 E-mail: praktikum-vetmed@hu-berlin.de

PRAKTIKANTENVERTRAG

Dieser Vertrag ist vor Beginn des Praktikums abzuschließen und ausgefüllt und unterzeichnet an die obige Email-Adresse zu senden. Eine Kopie der Ausbildungsgenehmigung des Betriebsleiters ist beizufügen. Nach Beendigung des Praktikums bescheinigt der Betriebsleiter auf der 2. Seite dieses Vertrages die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums. Danach erneute Einsendung des vervollständigten Vertrages an die obige Email-Adresse.

1. Vertragspartner

Nachstehender Vertrag wird zur Durchführung einer praktischen landwirtschaftlichen Ausbildung zwischen

PRAKTIKANT/IN

NAME	VORNAME	geb. am	geb. in
PLZ Wohnort	Straße		Tel.

STUDIENGANG

Veterinärmedizin FU

Immatrikulationsnummer: _____

Derzeitiges Semester: _____

und AUSBILDUNGSSTELLE

BETRIEB/EINRICHTUNG	
ANSCHRIFT	
AUSBILDER Name, Vorname	Tel.

geschlossen.

2. Bedingungen des Praktikums

1. Zweck des Praktikums:

Der/Die Praktikant/in wird entsprechend der Praktikumsordnung des Studiengangs zur Vermittlung von Kenntnissen und praktischen Erfahrungen zur tätigen Mitarbeit im Betrieb herangezogen. Ein Arbeitsverhältnis wird dadurch nicht begründet.

2. Dauer des Praktikums:

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am und endet am

3. Tägliche Arbeitszeit und Urlaub

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt:

Montag bis Freitag Stunden, Samstag Stunden, Sonntag Stunden. Urlaubstage und sonstige Fehltage gelten bei eingeschriebenen Studierenden nicht als Praktikum und sind nachzuholen. Dem/Der Praktikanten/in wird ein Urlaub von Werktagen gewährt.

4. Vergütung:

Der/Die Praktikant/in erhält eine monatliche Vergütung von € brutto.

5. Sonstige Vereinbarungen

6. Allgemeine Praktikumsregelungen

1. Der Betrieb/Die Einrichtung verpflichtet sich,
 - im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten dem/der Praktikanten/in die nach dem Ausbildungsplan vorgesehenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen zu vermitteln,
 - in allen die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen mit der Abteilung Nutztierzüchtung des Albrecht Daniel Thaer-Instituts/HU Berlin zusammenzuarbeiten,
 - die zur Anfertigung eines Berichtes über das Praktikum erforderlichen Betriebsdaten zur Verfügung zu stellen, soweit nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind,
 - den/die Praktikanten/in für die Teilnahme an angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte freizustellen und
 - nach Beendigung des Praktikums dem/der Praktikanten/in ein Zeugnis über seine/ihre Tätigkeit auszustellen, das Angaben über Art und Dauer des Praktikums und über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten des/der Praktikanten/in enthält.

2. Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich,
 - sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere
 - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen,
 - den Ausbildungsplan einzuhalten und die ihm/ihr im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - den Anordnungen des/der Ausbildungsleiters/in und/bzw. der von ihm/ihr beauftragten Person nachzukommen,
 - die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten, die Betriebseinrichtungen sorgfältig zu behandeln und nur zu den ihm/ihr übertragenen Aufgaben zu verwenden sowie Arbeitsmittel und Geräte bei Beendigung der Tätigkeit in ordentlichem Zustand zurückzugeben,
 - die tägliche Arbeitszeit einzuhalten und bei Fernbleiben die Ausbildungsstelle unverzüglich zu informieren sowie bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und
 - die Interessen der Ausbildungsstelle zu wahren.

3. Versicherungsschutz:
 - Der/Die Praktikant/in ist während der praktischen Tätigkeit kraft Gesetz gegen Unfall versichert. Im Schadensfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch dem Praktikumsbüro eine Mehrfertigung der Unfallanzeige.
 - Die Sozialversicherung richtet sich nach den geltenden Vorschriften.
 - Auf Verlangen des/der Betriebsleiters/in hat der/die Praktikant/in eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

4. Auflösung des Vertrages:
 Der Ausbildungsvertrag kann nur in Absprache mit dem Leiter der Abt. Nutztierzüchtung, Albrecht Daniel Thaer-Institut der HU Berlin vorzeitig aufgelöst werden. Schadensersatzleistungen sind in diesem Fall nicht zu erbringen.

Ort/Datum:	
Ausbildungsstelle (Stempel, Unterschrift des/der Betriebsleiters/in)	Praktikant/in (Unterschrift)
Dieser Vertrag ist im Praktikumsbüro registriert. Die Ausbildungsstelle ist nach der Praktikumsordnung und dem Berufsbildungs-gesetz <input type="radio"/> anerkannt <input type="radio"/> entspricht den Mindestanforderungen.	Bestätigung des/der Betriebsleiters/in (erst am Ende des Praktikums ausfüllen): Das vorstehende Ausbildungsverhältnis wurde in der Zeit vom bis erfüllt. Dem/Der Praktikanten/in wurden Urlaubstage gewährt. Während der Ausbildung hatte der/die Praktikant/in Krankheits- bzw. Fehltage.
Berlin, den	Ort/Datum
FB Nutztierzüchtung, Albrecht Daniel Thaer-Inst. der Humboldt-Universität zu Berlin	Stempel/Unterschrift

